



Protokoll Gemeinderatssitzung / Nr. 11 / 2026

Datum: Montag, 21. September 2026

Zeit und Ort: 19.00 Uhr – 22:18 Uhr, Sitzungszimmer Steinhof, Gemeindeverwaltung

Anwesend:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
Markus Schärer	Gemeindevizpräsident / Ressort Infrastruktur / Sicherheit
Mathias Frieden	Ressort Bildung
Hans Ulrich Nievergelt	Ressort Soziales und Kultur
Marc Koch	Ressort Bau

Protokoll:

Sarah Rügger	Verwaltungsleiterin
--------------	---------------------

Vorsitz:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
---------------	--

Traktanden

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüssung | ö |
| 2. Genehmigung der Traktandenliste | ö |
| 3. Genehmigung GR-Protokoll vom 31. August 2026 | ö |
| 4. Delegiertenversammlung Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost (OWO)
vom 21. Oktober 2026, Instruktion Delegierter | ö |
| 5. Totalrevision Steuerreglement per 01.01.2028 | ö |
| 6. Einheitliche Regelung der Sitzungsgelder und Entschädigungen | ö |
| 7. Rückkommensantrag; Turnhallenbenutzung während der Schulferien | ö |
| 8. Informationen aus den Ressorts | ö |
| 9. Pendenzenliste | ö |
| 10. Termine 2026 | ö |
| 11. Verschiedenes | ö |
| 12. Leistungsvereinbarung Ancoris – interne Beratung | x |
| 13. Beschwerdeangelegenheit Einwohnerregister | x |

öffentliches Traktandum -> ö

nicht öffentliches Traktandum -> x

1. Begrüssung

2026-001 / J. Boss

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 11. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

2. Genehmigung der Traktandenliste

2026-002 / J. Boss

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

3. Genehmigung GR-Protokoll vom 31. August 2026

2026-006 / J. Boss

Ausgangslage

Das Protokoll von der GR-Sitzung vom 31. August 2026 wurde am 3. September 2026 versendet und liegt zur Genehmigung vor.

Anträge

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2026 sei zu genehmigen.

Diskussion

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2026.

4. Delegiertenversammlung Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost (OWO) vom 21. Oktober 2026, Instruktion Delegierter

2026-045 / J. Boss

Ausgangslage

Am 21. Oktober 2026 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Schulkreis Wasseramt Ost (OWO) statt. Traktandiert ist die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit (SSA) ab 1. August 2027.

Die SSA wird im Schulkreis SLK 15 bisher durch den Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen erbracht. Der Vorstand des ZV OWO beantragt, die SSA ab 1. August 2027 durch den ZV OWO selbst zu betreiben.

Erwägungen

Mit der neuen Verbundlösung sollen die SSA-Ressourcen um 20 % auf insgesamt 300 Stellen-% erhöht und die Leistungen vor Ort verbessert werden. Gleichzeitig soll die SSA weiterhin als Verbundlösung über den ZV OWO organisiert und der Minimalstandard über den bestehenden Kostenverteiler finanziert werden.

Die neue Lösung ermöglicht eine stärkere Einflussnahme auf die Leistungserbringung, eine bedarfsge-
rechtere Ausgestaltung und mehr Leistungen vor Ort, ohne dass gemäss den vorliegenden
Berechnungen mit höheren Gesamtkosten zu rechnen ist.

Der Delegierte Mathias Frieden ist mit den Abstimmungsanweisungen zu instruieren.

Antrag

Dem Gemeinderat wird Folgendes beantragt:

- Die Instruktion des Delegierten hinsichtlich der Abstimmungsanweisungen sei vorzunehmen.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident erläutert dem Gemeinderat das Dossier der OWO «Information zum Antrag des Vorstandes» und fasst die wesentlichen Punkte zusammen. Er unterstützt den Antrag des Vorstandes des Zweckverbandes OWO.

Der Gemeinderat diskutiert die Vor- und Nachteile einer internen Lösung. Es wird darauf hingewiesen, dass neben den ausgewiesenen Kosten möglicherweise weitere Aufwendungen, insbesondere für zusätzliches Personal oder unvorhergesehene Ausgaben, entstehen könnten.

Als wesentlicher Aspekt wird die Gewährleistung des Datenschutzes und der Dossiersicherheit hervorgehoben. Das einzusetzende Programm müsse entsprechend ausgestaltet sein und einen sicheren Umgang mit den Dossiers gewährleisten.

Die Übernahme der bestehenden Dossiers wird voraussichtlich mit einem erheblichen einmaligen Aufwand verbunden sein. Langfristig wird eine interne Lösung jedoch als vorteilhaft beurteilt, insbesondere hinsichtlich des gezielten Einsatzes der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Für die Schulleitung wird kein zusätzlicher Aufwand erwartet; sie unterstützt die neue Lösung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung:

- 1. An der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost (OWO) vom 21. Oktober 2026 ist dem Antrag des Vorstandes, die Schulsozialarbeit (SSA) ab 1. August 2027 selbst zu betreiben, zuzustimmen.**
- 2. Der Delegierte der Einwohnergemeinde Aeschi, Herr Mathias Frieden, wird entsprechend Ziff. 1 instruiert.**

5. Totalrevision Steuerreglement per 1. Januar 2028

2026-046/ J. Boss

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2026 der Einführung des freiwilligen Einheitsbezugs der Gemeindesteuern durch das Kantonale Steueramt per 1. Januar 2028 zugestimmt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, ein entsprechendes Steuerreglement auszuarbeiten und dem Gemeinderat sowie der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kanton Solothurn stellt für die Anpassung der Steuerreglemente zwei Varianten zur Verfügung. Variante 1 sieht eine Teilrevision des bestehenden Reglements vor. Variante 2 beinhaltet eine Totalrevision und beschränkt das Reglement auf die Bestimmungen, welche nach Einführung des Einheitsbezugs weiterhin auf Gemeindeebene geregelt werden müssen.

Die Verwaltungsleiterin hat den Entwurf auf Grundlage von Variante 2 erarbeitet. Mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements per 1. Januar 2028 sollen das bisherige Steuerreglement vom 16. August 2001 mit all seinen Änderungen sowie die Gebührenordnung zum Steuerreglement vom 13. Dezember 2005 aufgehoben werden. Für die bisherigen Steuerperioden bis und mit 2027 ist im neuen Steuerreglement festgehalten, dass das bisherige Steuerreglement für die direkten Gemeindesteuern weiterhin anwendbar bleibt.

Die Leistungsvereinbarung zum Einheitsbezug wurde von der Einwohnergemeinde Aeschi bereits unterzeichnet und dem Finanzdepartement zur Gegenzeichnung eingereicht.

Erwägungen

Mit der Einführung des Einheitsbezugs werden die direkten Gemeindesteuern sowie die Feuerwehrersatzabgabe ab der Steuerperiode 2028 durch das Kantonale Steueramt bezogen.

Die bisher kommunal geregelten Bestimmungen zum Steuerbezug sind daher im neuen Steuerreglement nicht mehr erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung hat sich deshalb für Variante 2 und damit für eine Totalrevision entschieden. Das Steuerreglement kann dadurch übersichtlich und konsequent auf die ab 2028 geltenden Zuständigkeiten ausgerichtet werden. Bestimmungen, welche mit der Einführung des Einheitsbezugs nicht mehr zur Anwendung kommen, werden aufgehoben.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Steuerreglement sind in der beiliegenden Synopse dargestellt. Der Entwurf des neuen Steuerreglements sowie die Synopse liegen dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Das Steuerreglement soll nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bis spätestens 30. September 2026 zur Vorprüfung beim Rechtsdienst des Steueramtes eingereicht werden. Nach erfolgter Vorprüfung und allfälliger Bereinigung soll das Reglement der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Dem Entwurf des totalrevidierten Steuerreglements per 1. Januar 2028 zuzustimmen.
- Das Steuerreglement zur kantonalen Vorprüfung beim Rechtsdienst des Steueramtes einzureichen.
- Das Steuerreglement nach erfolgter Vorprüfung und allfälliger Bereinigung zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
- Die Verwaltungsleiterin zu beauftragen, die notwendigen weiteren Schritte vorzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des totalrevidierten Steuerreglements per 1. Januar 2028 zu.**
- 2. Das Steuerreglement wird zur kantonalen Vorprüfung beim Rechtsdienst des Steueramtes eingereicht.**
- 3. Das Steuerreglement wird nach erfolgter Vorprüfung und allfälliger Bereinigung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.**
- 4. Die Verwaltungsleiterin wird beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte vorzunehmen.**

6. Einheitliche Regelung der Sitzungsgelder und Entschädigungen

2026-047/ J. Boss

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Aeschi regelt die Entschädigung von Gemeinderatsmitgliedern, Kommissionsmitgliedern und weiteren Funktionären.

Damit für alle Behörden- und Kommissionsmitglieder dieselben Voraussetzungen gelten und gleichartige Tätigkeiten einheitlich abgerechnet werden, sollen die bestehenden Bestimmungen der DGO konkretisiert werden.

Erwägungen

Mit einer einheitlichen Übersicht sollen die bestehenden Bestimmungen der DGO konkretisiert und klare Kriterien für die Abrechnung von Sitzungs-, Halbtags- und Taggeldern geschaffen werden. Dadurch soll eine einheitliche und nachvollziehbare Handhabung für sämtliche Gemeinderatsmitglieder, Kommissionsmitglieder und weitere entschädigungsberechtigte Funktionäre sichergestellt werden.

Die Ausführungsbestimmungen schaffen keine neuen Entschädigungsansprüche, sondern dienen der einheitlichen Anwendung der bestehenden DGO. Die detaillierten Kriterien werden in einer Übersicht zusammengefasst und bilden künftig die Grundlage für die Abrechnung der Entschädigungen.

Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Die bestehenden Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung betreffend Sitzungs-, Halbtags- und Taggelder durch die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zu konkretisieren.
- Die «Übersicht Ausführungsbestimmungen Sitzungsgeld und Entschädigungen» zu genehmigen und diese künftig als Grundlage für die einheitliche Abrechnung zu verwenden.
- Die Ausführungsbestimmungen sollen für sämtliche Gemeinderatsmitglieder, Kommissionsmitglieder und weitere entschädigungsberechtigte Funktionäre gleichermassen gelten.
- Den Gemeindepräsidenten sowie die Verwaltung zu beauftragen, die Entschädigungen künftig nach diesen Bestimmungen einheitlich zu prüfen und abzurechnen.

Diskussion

Der Gemeinderat hält fest, dass die Ausführungsbestimmungen um die jährlich wiederkehrenden Anlässe ergänzt werden sollen, damit diese künftig klar und verbindlich geregelt sind.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die bestehenden Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung betreffend Sitzungs-, Halbtags- und Taggelder werden durch die vorliegenden Ausführungsbestimmungen konkretisiert.**
- 2. Die «Übersicht Ausführungsbestimmungen Sitzungsgeld und Entschädigungen» wird genehmigt und bildet künftig die Grundlage für die einheitliche Abrechnung.**
- 3. Die Ausführungsbestimmungen gelten für sämtliche Gemeinderatsmitglieder, Kommissionsmitglieder und weitere entschädigungsberechtigte Funktionäre gleichermassen.**
- 4. Der Gemeindepräsident sowie die Verwaltung werden beauftragt, die Entschädigungen künftig nach diesen Bestimmungen einheitlich zu prüfen und abzurechnen.**

7. Rückkommensantrag; Turnhallenbenutzung während der Schulferien 2026-014/ M. Schärer

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2026 beschlossen, dass die Mehrzweckhalle tagsüber während der Schulferienzeit nicht zur Verfügung stehen soll.

Aufgrund der aktuellen Nutzungssituation soll die damalige Regelung nochmals überprüft und im Gemeinderat erneut beraten werden. Insbesondere soll geklärt werden, ob die bisherige Regelung in dieser Form weiterhin sachgerecht ist und wie künftig mit entsprechenden Nutzungsanfragen während der Schulferien umgegangen werden soll.

Erwägungen

Die im Februar 2026 beschlossene Regelung erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund der damaligen personellen Situation im Bereich Hauswartung sowie des notwendigen reduzierten Betriebs während der Schulferien.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Es stellt sich deshalb die Frage, ob an der bisherigen generellen Einschränkung festgehalten werden soll oder ob eine differenziertere Regelung sinnvoll wäre.

Aus Sicht des Gemeinderates soll die bisherige Regelung deshalb nochmals überprüft und unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten sowie der Bedürfnisse der Nutzenden neu beurteilt werden.

Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Auf den Beschluss vom 19. Februar 2026 betreffend die Nutzung der Mehrzweckhalle während der Schulferien zurückzukommen.
- Die Regelung betreffend die Nutzung der Mehrzweckhalle während der Schulferien erneut zu beraten und neu festzulegen.

Diskussion

Der Gemeinderat hält fest, dass eine Nutzung der Mehrzweckhalle während der Schulferien in jedem Fall einen zusätzlichen personellen Aufwand verursachen würde.

Für eine fundierte Beurteilung der künftigen Nutzung soll die UBK die Sachlage prüfen und dem Gemeinderat einen konkreten Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten.

Bis zu einem neuen Beschluss des Gemeinderates bleibt die bisherige Regelung gemäss Beschluss vom 19. Februar 2026 bestehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme:

- 1. Auf den Beschluss vom 19. Februar 2026 betreffend die Nutzung der Mehrzweckhalle während der Schulferien wird zurückgekommen.**
- 2. Die Regelung betreffend die Nutzung der Mehrzweckhalle während der Schulferien wird der UBK zur Prüfung und Ausarbeitung eines Vorschlags für das künftige Vorgehen übertragen. Der entsprechende Antrag ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

8. Informationen aus den Ressorts

J. Boss

Ressort Verwaltung und Finanzen (Johannes Boss)

Eingereichtes Postulat durch Privatperson

Der Gemeindepräsident informiert den Gemeinderat, dass am 15. September 2026 ein Postulat zuhanden der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht wurde.

Das Postulat wird an der nächsten Gemeinderatssitzung ordentlich traktandiert und vorberaten. Der Gemeinderat wird zuhanden der Gemeindeversammlung Antrag stellen, ob das Postulat als erheblich oder nichterheblich zu erklären ist.

Information GPKW

Der Gemeindepräsident informiert über die Zusammenkunft der GPKW. Dabei wurde unter anderem über die Thematik von Deponien und Altlasten informiert. Verschiedene Gemeinden sind derzeit damit beschäftigt, entsprechende Altlasten im Boden zu sanieren, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Gemeinde Aeschi ist glücklicherweise von solchen Altlasten nicht betroffen, respektive wurden diese bereits bereinigt.

Weiter informiert der Gemeindepräsident über die Musikschule der rsaw. Derzeit wird eine Musikschulleitung mit einem Pensum von 20 bis 40 % gesucht. Zudem wird geprüft, die Musikschulen zusammenzuführen, um die Zusammenarbeit künftig effizienter und zweckmässiger zu gestalten.

Kurs für Gemeindepräsidenten von Einwohnergemeinden vom 8. September 2026

Der Gemeindepräsident berichtet über seine Teilnahme am Kurs für Gemeindepräsidenten von Einwohnergemeinden, welcher vom Amt für Gemeinden durchgeführt wurde. Der Kurs sei sehr interessant und eindrucklich gewesen. Insbesondere wurde die finanzielle Situation verschiedener Gemeinden thematisiert. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Aeschi wird der Gemeindepräsident einen Beratungstermin mit Thomas Steiner wahrnehmen.

Der Gemeindepräsident wird für die nächste Gemeinderatssitzung eine Zusammenfassung der wesentlichen Kursinhalte erstellen.

BDO Webinar

Der Gemeindepräsident informiert, dass er am 22. September 2026 an einem kostenlosen Webinar der BDO zum Thema Finanzstrategie für Gemeinden teilnehmen wird.

9minuten

Der Gemeindepräsident informiert, dass die nächste Ausgabe von «9minuten» bevorsteht. Er möchte gemeinsam mit den Gemeinderatsmitgliedern einen Beitrag für die kommende Ausgabe erstellen.

Schulung Einwohnende auf Civetica

Die Verwaltungsleiterin informiert über die erfolgte Schulung der Verwaltung zum neuen Modul Einwohnende der Gemeindeverwaltungsplattform Civetica von Swiss Post Digital Government AG.

Das neue Modul wird von der Verwaltung als modern und praxisorientiert beurteilt. Zudem können die Unterlagen und Dokumente direkt den entsprechenden Personen zugeordnet und elektronisch abgelegt werden. Dadurch soll die bisherige Papierablage künftig weitgehend entfallen.

Ressort Soziales und Kultur (Hans Ulrich Nievergelt)

Friedhofkommission

Hans Ulrich Nievergelt informiert, dass die Friedhofkommission aufgrund der Kündigung des bisherigen Friedhofgärtners ein neues Auftragsverhältnis für die Pflege des Friedhofs anstrebt. Die entsprechenden Abklärungen und die Suche nach einer Nachfolgelösung sind derzeit im Gang.

Sozial-Kommission-Wasseramt

Die Informationen von der Sitzung der Sozialregion fasst der Ressortzuständige zusammen und wird es auf die nächste Sitzung hin auf das Teams laden.

Ressort Bildung (Mathias Frieden)

Keine aktuellen Informationen

Ressort Bau (Marc Koch)

Keine aktuellen Informationen

Ressort Infrastruktur und Sicherheit (Markus Schärer)

UBK Sitzung

Am 15. September 2026 fand die Sitzung der UBK statt. Dabei wurde unter anderem über das Auslagerungsreglement der WaWa AG sowie über den Wasserlieferungsvertrag mit der EWK Herzogenbuchsee diskutiert. Bei beiden Fällen sind noch Rückfragen offen, welche in Klärung sind. Weitere Infos folgen an der nächsten Gemeinderatssitzung.

Weiter wurde das Budget weiterbearbeitet. Sämtliche bisher eingegangenen Budgeteingaben wurden in die offizielle Excel-Liste aufgenommen. Es wird festgehalten, dass trotz des ab 01.01.2027 aufgrund der Schuldenbremse vorgesehenen Investitionsstopps weiterhin mit erheblichen finanziellen Aufwendungen zu rechnen ist.

Für die Wasserleitungen an der Zentrumsstrasse wurden die Arbeiten vergeben. Insgesamt gingen drei Offerten ein. Der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter vergeben.

Am Moosweg wird der Deckbelag am 1. und 2. Oktober 2026 eingebracht. Während der entsprechenden Arbeiten wird die Durchfahrt für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht möglich sein. Die betroffenen Anwohner wurden informiert und es wurden während dieser Zeit Ersatzparkplätze zugewiesen.

9. Pendenzenliste

J. Boss

Die Pendenzenliste wird im Gremium besprochen. Es stehen keine Beschlüsse an.

10. Termine 2026

J. Boss

Die vollständige Terminliste ist in Teams abgelegt.

11. Verschiedenes

J. Boss

Neuzuzügeranlass vom 12.09.2026 – Rückblick

Der Gemeindepräsident blickt auf den Neuzuzügeranlass vom 12. September 2026 zurück. Der Anlass sei gut verlaufen und habe in einer entspannten Atmosphäre stattgefunden. Insgesamt nahmen rund 35 Personen teil. Dank des guten Wetters konnte der Anlass im Freien durchgeführt werden.

Sitzungen des Gemeinderates für das Jahr 2027

Die ersten Gemeinderatssitzungen im Januar 2027 sollen noch im laufenden Jahr festgelegt werden. Die weitere Jahresplanung für 2027 wird im neuen Jahr vorgenommen und an der ersten Gemeinderatssitzung im Januar traktandiert.

Jungbürgerfeier – Termin

Der Termin für die Jungbürgerfeier soll im Rahmen der Terminplanung des Gemeinderates festgelegt werden. Die Feier soll im Frühjahr 2027, voraussichtlich im März, stattfinden.

Adventsanlass – Organisation

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Adventsanlass wie im Vorjahr organisiert werden soll. Die notwendigen Vorbereitungen werden durch den Gemeinderat an die Hand genommen.

Auf ein separates Inserat wird verzichtet. Stattdessen soll ein Flyer erstellt und zusammen mit dem entsprechenden Anzeiger verteilt werden.

Der Adventsanlass findet am Sonntag, 29. November 2026, statt.

Sitzung beendet um 22:18 Uhr

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident

Die Verwaltungsleiterin

Johannes Boss

Sarah Rüegger